

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

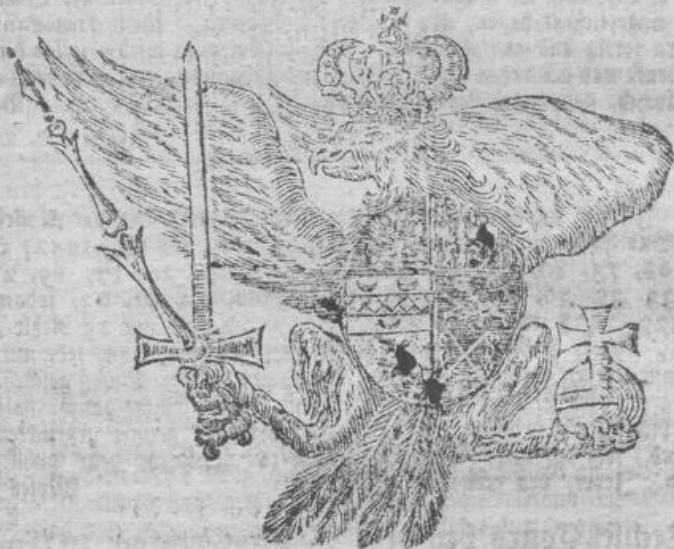
Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

47 (21.11.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728100](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728100)

Montags, den 21ten November 1785
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unser allergrädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



47.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Auf den künftigen Freytag, als den 25sten November 1785, sollen in dem
Königl. Gehölze Ithow, 60 Faden Ellern Brandholz an den Meistbietenden verkauft
werden; Liebhaber können am bemeldten Tage, Morgens um 9 Uhr, in dem Jäger-
hause zu Ithow sich einfinden, die Conditiones hören, und nach Gefallen kaufen.

Murich in dem Königl. Forst-Amte, den 3ten Novbr. 1785.

Grube,

2



2 Da die Erfahrung es gelehret hat, daß viele Hunde, aus Mangel gehöriger Nahrungs-Mittel, toll werden, wodurch bekantlich viel Unglück für Menschen und Vieh entsethet; so wird, um diesen Unheil, so viel möglich vorzubeugen, sämtliche Unterthanen hiemit empfohlen, auf ihre Hunde nicht nur fleißig acht zugeben, sondern sie auch mit genugsamer Nahrung und reinen Wasser zu versehen, oder wenn sie dazu keine Nahrung haben, solche anzuschaffen; weil die Hunde, in Ermangelung der gehörigen Nahrungs-Mittel, aufs Feld gehen, zu ludern, und wenn ihnen reines Wasser fehlt, alsdenn finden, des laules Wasser fausen. Uebrigem lassen einige Hauswirthe im Winter, wenn das Wasser zugefroren ist, auch oft in der kältesten Witterung die Hunde draussen liegen, welches alles Gelegenheit zu der traurigen und gefährlichen Wuth giebt; Es werden daher in Gemäßheit des desfallsigen allergnädigsten Rescripts d. d. Berlin, den 15ten Octobr. 1785. sämtliche Unterthanen gewarnt, sich hierunter nichts zu Schulden kommen zu lassen, indem man diejenigen, welche einer Nachlässigkeit hier überführt werden können, ohne Ansehen der Person, zur Strafe ziehen wird, zu welchem Ende sämtliche Obrigkeiten dazu zur genauesten Aufsicht angewiesen sind.

Signatum Ulrich, den 7ten Novbr. 1785.

Königl. Preuß. Oßr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyland Schiffers Gerd Dirks Barghoorn Kinder und Erben zu Emden sind Theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als:

1) ein Haus in der Oliven-Straße in Comp. 5. N. 10. taxiret auf	600 fl. Holl.
2) ein Haus in der Spiegel-Straße in Comp. 5. N. 15. taxiret auf	300
3) ein Wahn- und Packhaus daselbst sub N. 18. a taxiret auf	400
4) ein Wohnhaus mit einem gegenüber liegenden Garten eben daselbst N. 18. b taxiret auf	800
5) ein Haus in der Daaler-Straße in Comp. 6. N. 80. taxiret auf	350
6) ein Haus und Garten auf dem Bierlant am Walle in Comp. 15 N. 84 taxiret auf	150
7) eine Sitzstelle in der Gasthaus-Kirche taxiret auf	40
8) zwey Sitzstellen in der grossen Kirche taxiret auf	60

Durch dasiges Vergantungs-Departement am 2 und 18 Nov. so denn 2 Dec. 1785 öffentlich feilbieten, und im letztern Termino dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

2 Des weyland Thorschreibers Baumgarten Wittwe pr et cur. nem. zu Emden ist mit gerichtlichem Consens entschlossen, das daselbst an der grossen Brückenstraße in Comp. 16. N. 60. stehende, auf 810 Gulden holländisch gewürdigte Wohnhaus samt Garten in dreymahlen als am 11 und 29. Nov. sodann 9. Decemb. 1785. öffentlich feilbieten und in letztern Termino dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

3 Vermöge des zu Etichhausen und Leer affigirten Subhastationspatens, soll des Boges Steffens Haus und Garten zu Deteru so auf 1050 Gl. in Gold gewürdiget, am 18 Nov. 16 Dec. cur. und 13 Jan. a. f. auf der Antzstube zu Etichhausen feil gehalten, und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen und adjudiciret werden.



4 Der Bürger Hauptmann Jost Pott zu Emden ist freywillig resolviret, das daselbst außser dem alten neuen Thore in Comp. 18 No. 41 stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene doppelte Haus durch dasiges Vergantungs-Departement in 12 Realitäten als am 1ten 18 und 25ten Nov. 1785 zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

5 Vermöge der bei dem Amtgerichte zu Emden, Leer, und zu Jemgum affigirten Subhastationspatente und beigefügten Conditionen nebst Taxe sollen die zur Concursmaße des Verend Liaben und Frauen auf Coldeborgsterthl gehörige Immobilien, als

a) ein Ziegelwerck und einen Erbpacht Heerd auf Coldeborgster Thiel, wobey 20 und 80 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes gehören nach Abzug der Lasten auf 10000 fl. in Gold taxiret.
b) ein Haus und Scheune in Erigum taxiret auf 1155 Gulden in Golde.

c) 2 Grasen unter Erigum auf 800 fl. in Gold taxiret.
d) 5 Grasen daselbst auf 550 fl. in Gold gewürdiget in dreien auf Verlangen der Creditoren von 4 zu 4 Wochen eingeschränckten licitationsterminen als den 28 Octob. und 25 Nov. auf der Amtsstube in Emden, den 23sten Decemb. 1785 aber zu Jemgum öffentlich feilgeboden werden. Die Liebhaber können sich daher alsdann einfinden ihr Both erbeynen und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe, und nachher niemand weiter gehört werde.

6 Des weil. Herd Albers, Brauer in Esens, an der Steinenstrasse belegenes Haus, nebst Brauergerräte: wovon ersteres auf 850 fl. 5 sch. und letzteres auf 293 fl. 3 sch. gewürdiget worden: soll am bevorstehenden 22sten Novbr. auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uhr, zum dritten und letzten mal, mit, oder ohne Brauergerräte; jenachdem das mehrest zu bedingen, öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones sind dem Subhastationspatente beigefügt, und auf der Amts- und Stadtgerichtsstube sowohl als bei dem Ausmiener gratis einzusehen.

7 Mons. E. A. Christiani zu Emden ist freywillig resolviret folgende beide Häuser, als 1) das daselbst am Delft nahe bey der langen Brücke in Comp. 1. No. 1. und 2) das an der großen Ofsierstrasse in Comp. 14. N. 65 stehende, im vorigen Jahre aussehnlich verbesserte Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 25sten Nov. sodann 2 und 9. Dec. öffentlich auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

8 Des Mauermeisters Abraham Kriegesmann und dessen Ehefrau in Esens an der Steinenstrasse belegenes, und eidlich auf 325 fl. in Gold gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 29ten November auf dem Stadthause in Esens, Nachmittags um 2 Uhr, zum dritten und letztmal öffentlich licitiret, und dem Meistbietenden siebendseste zugeschlagen werden. Die Conditiones sind dem Subhastations-Patente beigebogen, und an der Amts- und Stadtgerichtsstube affigiret, woselbst sie sowol, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen sind. NB. In denen beyden ersten Terminen ist nichts geboten worden.

9 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll des dasigen Kupferschmids Ede Heykes sub Concursu gerathenes eigenthümliche auf 1500 Gl. in Gold



Gold taxirte Wohnhaus auf der Nordöstlichen Ecke der Neupforts-Strasse, sodann das ihm annoch mit seinen Geschwistern, des wehl. Ede. Heykes Kindern in Communio zugehörige und von ihrer Mutter bewohnt werdende auf 1400 Gl. gewürdigte, an der grossen Strasse in Comp. 3. N. 79 stehende Haus und deren Communio Garten an der Voltenpforts-Strasse in Comp. 12. N. 99. welcher mit dem Gartenhaufe auf 300 Gl. gewürdiget worden, am 14 Oct., 11 Nov. und 9 Dec. 1785 öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Das desfallige Subhastations-Patent ist zu Emden und Aurich mit den Conditionen affigiret, und können letztere bey dem Vergantungs-Actuario Mellker eingesehen und für die Gebühr copeylich abgefordert werden.

10 Da der auf den 14ten October einfallende letzte Subhastations Termin des Peter Lheessen Heerdes, Haueborg genannt, unter Suurbusen, wobey 39 Grafen Landes gehören, und welcher auf 508 Gl. taxiret worden, sodann 83 Grafen Stückland, so auf 222 Gl. 15 St. gewürdiget worden, bis auf den 16 December nächst verieget worden; Als wird das Publicum davon hiedurch benachrichtiget, und zugleich die Liebhaber aufgefordert, am 16 December zu Hinte sich einzufinden, ihr Bot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, der Zuschlag geschehe. Die Patente und Taxe finden sich an der Amtgerichts-Stube zu Emden, sodann zu Hinte und Pemsun affigirt; es können auch die Verkauf's Conditiones bey dem Ausmüner Arens gegen die Gebühr in Abschrift abgefordert werden.

11 Vermöge an der Emden Amtgerichts-Stube, sodann zu Larrelt und Pemsun affigirten Subhastations-Patenti soll der Elske Davelkes zu Wobelsum Haus cum annexis daselbst, so von vereideten Taxatoren auf 1150 Gl. in Gold gewürdiget worden, am 4ten und 25sten Novobr. auf der Königl. Amtgerichts-Stube öffentlich feilgeboten, den 13ten December anstehend aber zu Larrelt dem Meistbietenden, vorbehältlich der Gerichtl. Adjudication, zugeschlagen werden. Die Conditiones sind denen Patenten in Abschrift angehängen, es können auch solche gehörigen Orts gegen die Gebühr in Abschrift abgefordert werden.

12 Vermöge beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastationspatenti mit beigelegten abschriftl. Taxationesplan und Conditionen, soll des Gläfers Meene Warvers und dessen Ehefrau Anna T. van der Velde zu Leer zwischen den beiden Brunnen stehende Haus cum annexis, welches auf 3175 Gl. in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung ihrer Gläubiger, den 17 Novemb. und 17 Decembr. curr. öffentlich ausgedoten, den 18 Jan. 1786 aber im Königl. Amtshause zu Leer dem Meistbietenden der Ausmünerordnung gemäß salva adjudicatione judiciali zugeschlagen werden.

13 Focke Cornelius Wittwe zu Osteel Stücklanden, werden den 27sten Decem-ber des Nachmittags um 2 Uhr zu Marienhove in der Wgaten Reddermans Haus, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

14 Des Hmel Eiben und Ehefrau in Damssum belegener Pfah cum annexis groß 49 $\frac{1}{2}$ Dieut Marschland, nebst neuer Behausung u. soll am bevorstehenden 5ten Decem-ber,



reiner, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens, zum erstenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitirt werden. Die Conditiones sind dem Subhastations-Patente beygebogen, und auf der Amts- und Stadtgerichtsstube sowol, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr abschreiblich zu haben.

15 Am 23 Nov. werden Klaas Heeren Schuster, Geiko Tammen, und Heero Egberts zu Rysum beschriebene Güter, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkauft.

Am 8 Decemb. werden Harm Meinders beschriebene Güter, als 4 Pferde, 7 Kühe, Wagen, Eyde, Pflüge, sodann Kisten, Kasten, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, Bett- nebst Bettgewand, wie auch des Eilbert Jarssen Balken zu Rysum sämtliche Mobilien nebst 1 Kuh, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkauft.

16 Am Freytag, als 25ten Novemb. werden zu Loga einige starke und mittelmäßige Eichenbäume, die zum Mühlen, Schiffs, und Hausbau sehr dienlich, fernere verschiedene theils schwere, theils ordinaire Eichen Fiera und Wall-Rußbäume öffentlich verkauft, und haben Liebhaber sich Vormittags gegen 9 Uhr, in der von Verend Schulte bewohnten Herrsch. Brauerey einzufinden.

17 Auf eingekommene Commission des wohlbl. Amtgerichts, will Herr Rentmeister Kettler in Esens maud. nom. der Kaufleute Elevering et Compagnie, folgende gemeinen Holz Sorten, nach Ordnung Masse in der Mitte gemessen als

a) kantige Balken:

I Balke 58 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,	18 Zoll kant.
I dito 57 $\frac{1}{2}$ dito dito,	16 $\frac{1}{2}$ dito dito.
I dito 52 dito dito,	20 dito dito.
I dito 51 dito dito,	18 dito dito.
I dito 50 dito dito,	16 $\frac{1}{2}$ dito dito.
I dito 49 dito dito,	16 dito dito.
I dito 47 $\frac{1}{2}$ dito dito,	15 $\frac{1}{2}$ dito dito.
I dito 47 $\frac{1}{2}$ dito dito,	14 $\frac{1}{2}$ dito dito.
I dito 45 $\frac{1}{2}$ dito dito,	16 dito dito.
I dito 44 $\frac{1}{2}$ dito dito,	15 dito dito.
I dito 44 $\frac{1}{2}$ dito dito,	18 dito dito.

b) Balken die nur wenig bekannt sind.

I Balke 52 ein viertel Fuß lang,	22, 22stel Zoll dick
I dito 54 ein viertel dito dito,	23, 23stel dito dito.
I dito 54 drei viertel dito dito,	20, 20stel dito dito.
I dito 55 dito dito,	21, 21stel dito dito.
I dito 42 sieben zwölftel dito dito,	24 $\frac{1}{2}$, 24 $\frac{1}{2}$ stel dito dito.
I dito 42 ein zwölftel dito dito,	20 $\frac{1}{2}$, 20 $\frac{1}{2}$ stel dito dito.
I Ende dito 12 ein drittel dito	12 fünf zwölftel ditto lang, 14, 14tel Zoll dick.

c) Posten.

I Poste 28 Fuß lang,	16, 7tel Zoll dick.
----------------------	---------------------

8)



d) Gördings oder Nimmbalken.

2 Stück a 25 Fuß 2 Zoll lang, 12, 9tel Zoll dick, am bevorstehenden 8ten December öffentlich durch den Ausmiener Eucken verlaufen lassen. Liebhabere wollen sich am gesägten Tage Morgens um 9 Uhr auf dem Neuen Harrl. Siel einfinden und nach Gefallen mienen, wobei zur Nachricht dienet, daß diese Balken ic. in dem binnen Tief bei gedachtem Siel liegen, und täglich daselbst gesehen werden können.

18 Vermöge auf dem Persumschen Amtgerichte und zu Emden affigirten Subhastations-Patents soll der denen Eheleuten Wessel Evers und Maria Janssen zu Persum zuständige, zu Grothusen belegene, Erbpachtes-Heerd, bestehend aus einer hohen Behausung, Scheune und Garten cum annexis und 1433 Grafen Landes, so von verpachteten Taxatoren, nach Abzug sämtlicher Lasten und Abgaben auf 8907½ Gulden in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 2 zu 2 Monaten, als am 26. Januarii und 23ten Martii nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu Persum sodann am 18. May zu Grothusen im Wirtshause öffentlich subhastiret, und im letzten Termine dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmiener Storch zur Einsicht und für die Gebühr, abschriftlich zu bekommen.

19 Vermöge affigirten Subhastationspatents sollen der weyl. Eheleute Harm Cornelius und Saarle Hülen Erben zu und unter Loquard belegene Immobilien, als:

Ein Haus, Scheune und Garten, so von verpachteten Taxatoren auf	975 G.
Ein Haus und Garten, so auf	430
Ein separater Garten	140
10 Grafen Landes	600
4 dito dito	560
1 Graf	275
1 dito	205
2 Grafen Landes unter Campen, so auf	120

in Gold gewürdiget worden, auf nachsuchenden Consensum de alienando, in dreyen Licitationsterminen, von 8 zu 8 Tagen, als am 2. und 9ten December nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu Persum sodann am 16. ejusdem zu Loquard im Wirtshause öffentlich feilgeboten und im letzten Termine denen Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones können sowol auf dem hiesigen Amtgerichte als bey dem Ausmiener Willenissen eingesehen werden.

20 Des Jan Janssen Müller zu Meermoor conscribirte zwei Pferde und ein Wagen sollen am 24sten Nov. anstehend daselbst bey seiner Behausung öffentlich verkauft werden.

21 Jan Lämcken zu Hollen will sein im vorigem Jahre erbauetes Haus am 29. Nov. daselbst durch den Ausmiener Schröder öffentlich verkaufen lassen.



22 Wessel Janssen Duitsman in der Niepe Haus cum annexis, auf 900 fl. in Golde taxiret, wird nunmehr den 3ten Decemb. des Mittags um 1 Uhr in Linne-
mans Haus daselbst öffentlich verkauft. Conditiones sind bei dem Commissionrath Ne-
ter einzusehen.

Verheurungen.

1 Harm Martens ist willens, auf erhaltene gerichtl. Commission seine Behau-
fung in der Ditzumer Heide, so jetzt durch Jannes Franzen bewohnt wird, und darin die
Wirtschaft mit gutem Succes getrieben, entweder öffentlich verkaufen, oder auf Jahrzeiten
verheuren zu lassen; Liebhaber können sich also dazu Mittwoch den 23ten dieses in be-
nanter Behausung des Mittags um 12 Uhr einfinden und nach Belieben kaufen oder heuren.

2 Heve Peters Folders zu Norden ist willens, sein von ihm selbst bewohntes
Haus, auf der Ecke der Ziel- und kleinen Neuenstrasse, Was 1786 anzutreten,
zu verheuren oder zu verkaufen; wer zu einem oder andern Lust hat kan sich bei ihm melden.

3 Herr Pastor Siemons will seine zur Oldersumer Ob rpf. forei gehörige
26½ Grasen und 23½ Diemathen der besten Bau- Weide und Weede- Länden, auf drey
oder 6 Jahren, am 29ten Nov. curr. Nachmittags, um ein Uhr in des Ausmieners
Egberts Haus verheuren lassen, ungleichen wollen

Die zeitigen Kirchverwalter H. V. Schonhooven et Consort. die zur Olders-
sumer Unterpastorei gehörige 29½ Grasen und 7 Diemathen Bau- Weide- und Weede-
Länden, auf 3 oder 6 Jahren nach der Ausmienenordnung verheuren lassen. Liebhaber
können sich gleichfalls den 29ten curr. zu Oldersum in des Ausmieners Egberts Haus
einfinden und nach G. fallen heuren.

Gelder, so zu belegen.

1 Der Justiz-Commissarius Steiamek in Wittmund hat sofort 100 Rthlr. Pa-
ssillen-Gelder gegen bündige Sicherheit und 5 Procent Zinsen zu belegen.

2 Jecmant geneegen zynde om zovoort 600 Gulden Hollans op
zecker Hypotheek te willen hebben, reegens billyke Intresse, kanzig in
Leer by de Maakelaar Claas Lulofs melden.

3 Es hat jemand zu Ende November oder höchstens Anfangs December curr.
2000 Gulden voll auf sichere Hypothek zinslich zu belegen, wozu damit gedienet, wolke
sch bei dem Auscult. Noest zu Leer melden.

4 Um Weennachten dieses Jahres ist ein Capital a 2500 fl. in Gold gegen hin-
längliche Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen. Wer solches ganz oder parzellen-
weise verlan et, der kann sich dieserhalb bey dem Cansley-Inspectore und Notario Daz-
lage in Aurich mündlich oder schriftlich melden.



5 250 Rthlr. Courant, a 5 Procent jährlich, sind gegen sichere Hypothek sofort in Empfang zu nehmen; wem hiemit gedienet ist, kann sich bey dem buchhaltenden Kirchenvorsteher Anton Hinrich Decker in Wittmund melden.

6 Hilbrich J Poppen in Emden, hat als Vormund, sofort 600 Gulden in Gold gegen bündige Sicherheit, und 5 pro Cent Zinsen zu belegen.

Citationes Creditorum.

1 Bey der Königlichen Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Nitterschaftlichen Administratoris Freyherrn Edward Woris von Jansh. und Rapphausen wider sämtliche auf das durch ihn von dem Königl. Kammerherren Grafen Anton Franz von Wedel und dessen Comtessen Tochter erster Ehe Charlotte Maria und Adelaide Elisabeth Antoinette von Wedel privatim anerkaufte, im Amte Deem belegene adeliche Gut Urle bestehend in der Matriful, mit der Behausung, Garten, Burgstädte und Jagd-Gerechtheit; sodann in dem Platz, die Dreefche genaunt, und übrigen zu diesem Gute gehörigen Stück Landen, einigen Real-Anspruch, es sey wegen Servitut, Väterrecht, oder sonstigen Forderung habende Präcedentes und Creditores, Citatio edictalis erkannt, und werden demnach sämtliche unbekante Real-Gläubiger und Präcedentes hiemit vorzuladen a dato innerhalb 3 Monaten, und längstens den 16 Dec. a. r. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commissarii Adv. Jisci Jhering, Adv. F. Block und Liaden in Vorschlag gebracht werden, vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath von Wicht auf der Regierung hieselbst zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores und Präcedentes mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obbesagtes adeliche Gut Urle cum annexis präcludiret, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Aurich den 5 Sept. 1785.

Königl. Preussl. Distrikt. Regierung.

2 Bey dem Amtgerichte zu Esens sind ad instantiam der Vormünder über w. Krämers Gerd Reimers zu Westeraccum nachgelassene Kinder, Lanne Harms und Johann Jhben Decker Edictales wider alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten Gerd Reimers, welcher aus einem Hause, einem geringen Platz, und dem Ertrag der verkauften Gütern, Beschlag, und Früchten bestehet, Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum terminis zur Angabe von 3 Monaten et präclusivo auf den 12 December nächstl. unter der Verwarnung erkannt, daß die sich nicht meldende Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich angebenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

3 Beym Oiderlumschen Gerichte sind am 23sten August 1785, Edictales wider alle und jede, welche auf die von weyl. Eryntie Janssen, der Borne Ganen, und Hinrich Harms Ehefrauen Saarle, und Latie Dircks, per Testamentum vermachte durch Harm Reemts Poppen, öffentlich erkändene, und von Käufer, dem Vierziger Präsi-



Präsident Albertus Schürmann in Emden, gegen sichere 18 Diematen verkaufte, zwischen Ottersum und Gandsum belegene 8 Grafen, oder nach dem Hypotheken-Buch 5½ Grafen Burgland, das Westerdeutke genannt, Spruch, Forderung, Näher-Kaufs-Recht, oder auch eine Servitut zu haben vermeinen cum terminis von 3 Monaten, et reproductionis präclusio auf den 13ten December nächstkünftig, erkannt.

Mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende, mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück, präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

4 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Claus Wisfering zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jürgen Dohlken öffentlich erstandene, zu Leer an der Pfefferstrasse stehende Haus cum annexis, ex capite crediti oder aus andern Gründen, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 12 Wochen, et präclusio auf den 12ten December cur. erkannt. Unter Verwarnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht des Hauses, so wie auch wider den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

5 Bei dem Königlich Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Justicommissionarath Sütthoff Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jürgen Dohlken öffentlich anerkaufte, zu Leer am Ufer stehende Haus cum annexis, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 3 Monaten et präclusio auf den 12ten December cur. erkannt. Unter der Warnung, daß den Ausgebliebenen in Absicht des Hauses, wie auch des Käufers ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

6 Bey dem Borsf und Jarssumischen Gericht sind ad instantiam des Schulmeisters Peter Eppen zu Woltshusen Edictales wider alle und jede, welche auf die, von Menne Wolters Erben herrührende unter Klein Borssum belegene von Provoquanten öffentlich angekaufte 12 Grafen Landes Spruch und Forderung oder eine Servitut zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis präclusio auf d. 3 Decemb. a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß nach Ablauf dieses terminis niemand mit seinen Ansprüchen aus welchem Grunde sie auch immer herrühren mögen, weiter gehöret, sondern ihnen in Hinsicht auf dieses Immobile ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. am Borsf und Jarssumischen Gericht den 19 Aug. 1785.

7 Bey dem Amtgericht zu Norden sind ad instantiam des weyl. Hausmanns Harm Weerts Wittve und Erben, Edictales wider alle und jede, welche auf folgende in der Westermarsch belegene Immobilien, oder auf ein oder anderes Stück, als:

- 1) Einen Platz auf dem Westermarscher Deuland so der Harm Weerts von den Possessoren Jan Hinricus Broer et Conf. tut. nomine Westie Jacobs von Heern, Gebrüder Spinnecker propr. tut. et cohered. nomine und Jppe Janßen öffentlich anerkaufte groß 48½ Diemath.
- 2) Einen Platz in der Westermarsch, anerkaufte von Simon Eggen Siebers Fischer weyl. Haycke Siebens Fischer Wittve Agnesa Freyers und weyl. Jacob Nyssen Spinnecker Wittve Maycke Jacobs Nyssdyh welchen Platz hiernächst der

(47 J i i i i)

Harm



Harm Weets dem Janu Bunts verkauft, sein Sohn Weet Harms aber durch retract wieder an sich gezogen, und dieser Tagen von des Simon Eggen Sibens Fischers Enkel dem Eheelachter Jan Gerdes Fischer mit Näherkauf besprochen, der aber von dem retract durch Vergleich, jedoch salvo jure wenn sich andere retractanten melden solten, wieder Abstand geihan, groß 43 $\frac{1}{2}$ Diemath.

- 3) Einen Platz daselbst von weyl. Hausmann Weet Gerdes herrührend, so der Harm Weets von seinen Miterben anerkauf, und ihnen ihre Portionen bezahlet hat, groß 30 $\frac{1}{2}$ Diem. Ferner auf nachstehende Stück Lande von weyl. Weet Gerdes so dem Harm Weets ebenmäßig von seinen Miterben für ihre Portionen käuflich überlassen sind, als:
- a) 3 Diemath von Jacob Hinrichs dabevor herrührend.
 - b) 4 Diemath von Jan Hayungs.
 - c) 1 Diemath von Elaaß und Jacob Siebels.
 - d) 1 $\frac{1}{2}$ Diemath von Harm Garrels sodann auf folgende von dem weyl. Harm Weets, theils durch Ankauf, theils durch retract acquirirte Stücklande, als:
 - e) 1 Diemath von Umcke Hibben herrührend so Jan Wessels dem Harm Weets verkauft.
 - f) 2 Diemath gleichfalls von Umcke Hibben herrührend so Jan Harms Klum dem Weet Harms verkauft, von dessen Vater Harm Weets aber bezahlet worden.
 - g) 2 $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Diemath von Anthoni Ernst Wölger dem Albert Harms verkauft von diesem dem Jan Wessels und von Jan Wessels dem Harm Weets durch Näherkauf übertragen.
 - h) $\frac{1}{2}$ Theil von 3 $\frac{1}{2}$ Diemath so weyl. Ede Schwitters publice. anerkauf, und die Gasthauses Vorstehern zu Norden zum Verkauf gebracht hatten, darauf von Ede Schwitters dem Garmer Saercken und von die. em dem Harm Weets verkauft
 - i) $\frac{1}{2}$ Diemath so des Harm Weets Wittwe von ihren weyl. Vater anerbet, und vormahls dem Elaaß und Jacob Siebels zugestanden, und endlich
 - k) $\frac{1}{2}$ Diemath von eben denselben herrührend, und inleht auf Wessels Otten Kinder vererbet, von welchen der Weet Harms dieses Stück neulich anerkauf hat.

ex quocunque capite vel causa einigen Anspruch und Forderung oder Näherkaufs Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 20 December 1785 sub poena perpetui silentii erkannt, wobey übrigens nachrichtlich dienet, daß diese Edictal Citation nicht mit wider diejenigen gelte, welche etwaige Forderungen von Vorstüssen an den weyl. Harm Weets oder dessen Wittwe und Erben haben.

8 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über den Nachlaß des in der Bunder neuen Hamrich vor einiger Zeit verstorbenen Kauffmanns Lammert Focken und dessen auch weil. Ehefrauen, der Erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und sind edictales wider alle und jede derselben Creditores cum termino zur Angabe und Justification auf den 8 Dec. nächstl. erkannt. Unter der Verwarnung, daß die ausenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

9 Von Urend Weyden Buch, zu Sillenstede, ergethet concurs. credit. und ist zur



zur Angabe term. präcl. bis zum 11ten Decembr. d. J. fest gesetzt worden. Feber im Landgerichte den 27ten Oct. 1785. (L. S.)

10 Von wyl. Joh. Mammen Eggerichs zu Minsen, ergeheth concurs. credit. und ist zur Angabe term. präclus. bis zum 11ten Decemb. d. J. fest gesetzt worden. Feber im Landgerichte den 18ten Oct. 1785. (L. S.)

11 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des hiesigen Schuster-Amtsmeisters Zieszen wegen des von dem Chirurgo Voigt öffentlich gekauften Ramps am Wallinghauser Wege wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino auf den 24 November a. c. bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

12 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Barteld Hinrichs zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Helmer und Jannes Doelsen privatim anerkaufte zu Leer in der Königsstrasse zum Zeichen des goldenen Schwans belegene Haus nebst 3 Gräber auf dem reformirten Kirchhof und 1 Sijstelle in derselben Kirche, Spruch und Forderung, es sey ex capite crediti, retractus, Servitutis oder aus andern rechtlichen Gründen zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et präclusivo auf den 29. Januar. 1786 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obbesagte Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

13 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Kaufmanns Claas Fr. Cartjens in Emden Edictales wider alle und jede, welche auf die ihm von Liard Janssen Manninga Wittwe privatim verkaufte, unter Osterhusen belegene 9 Grasen Landes aus irgend einigem Grunde Anspruch oder dingliches Recht zu haben vermeynen, cum Termino präclusivo auf den 15ten December a. c. erkannt.

14 Beym Königl. Gerechtlichen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Dauc Djarfs und Janke Giesen zu Urtum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch dieselbe von den Eheleuten Hiarich Nyken und Synke Wilken aus der Hand angekauft, daselbst belegene, Haus und Garten cum aneris Ansprüche und Forderungen wie auch Näher-Kaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 15 Dec. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

15 Beym Königl. Gerechtlichen Amtgerichte ist über der Eheleute Isebrand Soelen und Schwaantje Aples zu Wanslacht Vermögen der Conkurs eröffnet und citatio edictalis wider alle und jede derselben Creditores, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 15 Decembris nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Conkurs-Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die sich gemeldet habende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern et-

was



was an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, denenselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte forderfamst getreulich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß, wenn demohin achtet denen Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet und zum besten der Masse anderweit bezgetrieben, wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollte, sie noch ansserdem alles ihres daran habenden Unterpand und andern Rechtes für verlustig werden erkläret werden.

16 Beym Königl. Gerechtlichen Amtgerichte, ist auf Ansuchen des wepfland Jan Arends Korner Wittwen, Imke Jürgens zu Greesiel, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch selbige von Darm Joeldrichs privatim angekaufte, dafelbst belegene, Haus und Garten Ansprüche und Forderungen wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et präclusivo auf den 15 Decembris nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des dasigen Bürgers Johann Friederich Wenzel, Citatio edictalis wider alle diejenigen welche auf das bey öffentlicher Subhastation von ihm anerkaufte in der Stadt Norden im Süderklast ersten Noth No. 154. an der Dammstrasse belegene Haus des vl. Eibe Frerichs Körbemachers Real Forderung oder Servitut zu haben vermeinen cum terminis von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 10. Januar. a. fut. bey Vermeidung der rechtl. Folgen erkannt.

18 Bey dem Amtgerichte zu Warich sind auf Ansuchen des Holf Flesner zu Wenne Erben, wegen des von dem Dirc Hinrichs und dessen Ehefrau Altmuth Weyers privatim gekauften, von Weyert Oyen herrührenden aus 2 Stücken bestehenden sogenannten Eddener Kamys bey Schrum, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Citatales cum terminis zur Angabe und Justification bei Vermeidung der rechtlichen Folgen auf den 22 Decemb. a. c. erkannt.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 19ten October c. über das Vermögen des Peter Nieuwenhove Concursus Creditorum eröffnet. Sämliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen innerhalb 9 Wochen längstens in terminis präclusivo den 9ten Jan. 1786 Nachmittags 2 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte Justiz Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das Lesions Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wer an die Masse schuldig ist muß bey Strafe doppelter Bezahlung Nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwasige Pfandhaber werden bei Strafe des Verlustes ihres Anrechtes angewiesen dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.



20 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Folke Folders zu Bohlhusen Edictales wider alle und jede, welche auf die ihm von Hinrich Jansen Kruse und dessen Ehefrau Wubke Frerichs auf der Deferner Fähre privatim verkaufte, zu Bohlhusen belegene $\frac{1}{2}$, und $1\frac{1}{4}$ Dagmat Meerlandes, Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs- oder Servituts-Recht zu haben vermeinen, cum termino præclusivo auf dem 14ten Decemb. curr. Morgens 9 Uhr bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

21 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist über des Gerd Gerdes zu Farlage Vermögen der Concurſ erkannt, und Terminus annotationis et reproductionis auf den 10 Januar. a. f. angesetzt worden, unter der Warnung, daß diejenige welche in diesem terminus nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

22 Bey dem Amtgerichte zu Berum, sind wider alle und jede, welche auf die, von weyl. Johann Hinrichs Wittwe Geesche Danen an Johann Siebels privatim verkaufte in Wenkede belegene, von Dune Ennen Jassen aber durch Näherkauf wieder erkandene Warffstädte cum annexis einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 11ten Jan. a. f. pöna juris solita erkannt.

23 Von weyl. Friederich Gerhard Wilhelm Malinsko, gewesener Kupferschmid in hiesiger Vorstadt ist concurs. creditorum erkannt, und zur Angabe terminus præcl. bis zum 18 Decemb. d. J. festgesetzt worden. Feber im Landgerichte den 29^{ten} Oct. 1785. (L. S.)

24 Vermöge affigirten Subhastationspatents und demselben inserirter Edictal-Eitation müssen alle und jede, welche auf den deuen Eheleuten Wessel Evers, und Maria Jassen zu Pewsum zuständigen zu Groothusen belegenen, Erbpachts-Heerd cum annexis Realansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, solche innerhalb 12 Wochen und längstens am 2. Mart. nächstkünftig, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey dem Grootfisel- und Pewsumschen Amtgerichte, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, angeben und gebührend justificiren.

25 Bey dem Königlichlichen Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Hinrich Schalemann zu Leer, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von Warner Svepart uxor. und Gerd Wortmann prop. nom. für die Hälfte Johann Warner Svepart prop. nom. für ein viertel und de Bruin mand. Catharina Verlagen nom. für ein zehntel und ein sechszigstel Theil ferner Anna Kempen Wittwe Brummers für ein zehntel und endlich Eand. jur. Nöding ux. nom. für wey sechszigstel Theile, öffentlich angekauften Heerd Landes zu Euldam bestehend aus Hans, Scheune, Garten und Ländereyen, Johann Manns und Frauen Sijzen in der Kirche zu Dingum, und 14 Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten et præclusivo auf den 23. Februar 1786

URLES



unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende von dem Plage ab- und in Hinsicht des Käufers und der übrigen Gläubiger zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden soll.

Edictal: Citationes.

1 Auf Ansuchen der Letje Janssen aus der Brande Arler Kirchspiels sind wider deren Ehemann Carl Friederich Serdes wegen seines seit 14 Jahren unbekanten Ausbleibens edictales erlassen, cum termino præjudiciali auf den 24sten Jan. a. f. und unter der Verwarnung, daß beym Ausbleiben desselben in contumaciam auf die Trennung der Ehe erkannt werden solle. Aurich den 13ten October 1785.

Königl. Preuß. OstFr. Regierung.

2 Vom Stadtgericht zu Esens, ist über den in einem Hause, einigen Wollen-Baaren und Hausgeräth, sodann ausstehenden Buchschulden bestehenden Nachlaß, der daselbst in der Nacht vom 5ten auf den 6ten October 1785 heimlich entwichenen Kaufleute, Gebrüder Philip Conrad und Friderich Christian Hilger, der generale Concurs eröffnet, und erkannt,

1) in Absicht der Gläubiger, die gewöhnliche Edictal Citation, nach welcher dieselben sich entweder selbst oder per Mandatatum, wozu der Rentmeister und Justiz-Commissarius Kettler vorgeschlagen wird, mit ihren Forderungen, bei Strafe nachheriger Abweisung und Auserlegung eines immerwährenden Stillschweigens, vor dem 20. Januar 1786, anzugeben und zu melden, am 3ten Februar. desselben Jahres aber, zur Verification in Loco Judicii einzufinden haben.

2) in Absicht der entwichenen Gebrüder Hilger, deren Vorladung, Kraft welcher sich selbige am 20sten Januar. 1786 im besagten Stadtgerichte einzufinden, wegen ihrer Flucht und Falsifmeats Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie als vorfessliche Banqueroutirer werden angesehen, und als solche, nach Vorschrift der allerhöchsten Königl. Verordnungen werden behandelt werden.

Uebrigens wird von gedachtem Stadtgerichte noch bekannt gemacht, daß die Hilgersche Debitores bei Strafe doppelter Zahlung, an Niemand anders, als den zum Interims-Euratore gerichtlich bestellten Kaufmann Steinmeier Zahlung leisten, und daß von denen Pfandehabern, mit Vorbehalt, im Verschweigungsfall aber, bei Verlust des Nurechts, die Pfänder, von andern Personen aber, bei denen Sachen, sie mögen bestehen worin sie wollen, von den Hilgers oder deren Substituten in Verwahrung oder zu sonstigem Zweck niedergelegt worden, das unter ihnen beruhende, dem Deposito des beuannten Stadtgerichts oder dem Interims Eurotori bei Vermeidung schwerer Verantwortung, sofort eingeliefert werden müssen.

Notificatiões.

I Schipper Hendrik Heeren Koender, tegenswordig in' Leer an de Scheepstimmerwerf leggende, heeft een oude Romp van een Smak ruim 50 Lasten groot, te verkoopen, wiens Gading het is, kan hem daerover aanspreken.



2 Uit de Hand is te Koop, eene extra fraaje van Klokkenspeete gegootene Morteer pl. m. 132 lb swar, met yferne Stempel; wiens Gaading het is, kan zig in Leer by de Maakelaar Claas Lulofs melden.

3 Schipper Focke Arends van het Eiland Juist heft te verkoopen een Smakfchip groot 46 Roggen Lasten, leggende op Halte, het Schip is oud 19 Jaar en nog in vaarbaar Staat versien met Roer en Swaerden, edog zonder Flet, wiens Gaading het is gelieve zig ten eersten op Halte by het Schip te melden en koopen na believen.

4 Bey einem Prediger auf dem Lande wird eine treue Magd, die mit einer kleinen Landwirthschaft, wohl umzugehen weiß auf künftigen Ostern verlangt. Die dazu sich rüchtig erkennet und Lust hat, wolle sich in Zurich bei dem Schustermeister Bernd Harms, des wegen melden.

5 Et is van den 30 op den 31 October eene late Koe by de Masck Weg, Berumer Amt, uit de Weyde weggekoomen, zo 600 Pond swaar, met nuile Hoozen, gebrantmaerkt op de Hoeren O H S. De Narigt geeven kan zal 1 Louisd'or tot Vereering hebben, en kan zyk by Dirk Heeren Stroomer te Norden melden.

6 Alle diejenigen, welche auf die weyl. Eheleute Casien Ferdinand Pichler und Sebste Harms Hoyer in Norden einige Forderung zu haben vermerken, belieben sich bey derselben nachgelassenen Tochter Curatoren ihrer Erbschaft Peter Peters Kuper und Siebe Lonjes in Norden vom 13ten Novem. h. a. angerechnet innerhalb 6 Wochen zu melden, weil nach Ablauf dieser Zeit die Curatoren für keine weitere Zahlung mehr haften.

7 Es sind zu Norden 42 Stück große, grüne, beschnittene Larus-Pyramiden jezt in diesem Herbst zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Brieusträger Johann Pfister zu Norden des nächsten melden und contrahiren.

8 Bey mir ist fertig geworden das 1ste Stück von J. E. Keils diaetetische Hausarzt 1. Alphabet 42 Bogen stark (a 1 Rthlr.) und können die Subscribenten da, wo sie sich eingezeichnet haben, ihre Exemplare abfordern. Dem 2ten Stück, das künftigen Ostern fertig und nur ohngefähr 12 Bogen betragen wird, sollen die Subscribenten vorgedruckt und bis dahin der Subscriptions-Terminus verlängert werden.

Zurich, den 10ten November 1785.

Vorgeest.

9 Auf nachzufuchenden Consens der Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Camer, will der Regierungs- Assistenrath Kettler seinen in der Eheener Berumer Amt- belegenem Platz groß 60 Diematen Kleylandes, welcher bis May 1788 von dem Haus-

MAN



männl. Knechten Eden heuerlich bewohnet wird, aus der Hand verlaufen. Liebhaber können sich desfalls bei dem Herrn Amtmann Kettler in Werum, Hrn. Ausmiener Fridag in Norden und bei Verkäufer selbst in Aurich melden. Aurich den 14. Nov. 1785.

9 Bei mir ist fertig geworden: **Betrachtung eines Greifen über die Religion**; in 6 Abtheilungen, worinnen anfänglich die Wahrheiten der natürlichen Religion und in den letztern Abtheilungen die Wahrheit der christlichen Religion ausgeführt ist. Das Werk ist in reinlosen Versen verfaßt, 24 Bogen stark, in groß Quart abgedruckt und zu den sehr billigen Preis auf Schreibpapier zu 20 Ggr. auf Druckpapier aber zu 16 Ggr. zu haben. Aurich den 12ten November 1785.

J. H. L. Borgeest.

II Denen Herrn Pränumeranten dienet nachrichtlich, daß bey mir abgefodert werden können:

- 1) **Göberlius** neueste teutsche Reichs-Historie, Fracht 9 Stüber, und Vorschuß auf den 19ten Theil 1 rl.
- 2) **Naturforscher** 2tes Stück, Nachschuß 7 ggr. Fracht 2 ggr. und Vorschuß aufs 22ste Stück 18 ggr. und
- 3) **Elementarwerk** 11ter Theil, Fracht 2 ggr. Vorschuß auf den 12ten Theil, 42 ggr. Gold. Aurich den 17. Nov. 1785.

J. Duden.

